

## Die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB)

### 1. Anwendungsbereich:

Alle Aufträge werden aufgrund der nachstehenden Bedingung ausgeführt, sofern im einzelnen Fall nicht ausdrücklich anders lautende Abmachungen durch die Wirz Seeweid GmbH schriftlich bestätigt sind.

### 2. Offerten, Bestellungen, Unterlagen:

Sämtliche in Katalogen und Offerten angegebenen Masse, Gewichte und Abbildungen sind unverbindlich. Konstruktions-, Mass- und andere Änderungen bleiben vorbehalten.

### 3. Preise:

Alle in Katalogen, Prospekten, Preislisten oder Offerten aufgeführten Preise verstehen sich freibleibend exklusive M.w.St. Dies gilt auch für Bestellungsabschlüsse, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

### 4. Zahlung:

Der Rechnungsbetrag ist zahlbar innert 10 Tagen netto.  
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

### 5. Versand:

Die Ware reist auf Gefahr des Empfängers, auch bei Frankolieferung. Die Annahme beschädigt eintreffender Sendungen ist zu verweigern und die Ware der Transport- Unternehmung zur Verfügung zu stellen.

Bei einem Warenwert unter Fr. 30.00 wird ein Kleinmengenzuschlag erhoben

### 6. Verpackung:

Verpackung und Paletten sind im Preis nicht Inbegriffen und werden extra berechnet.

### 7. Lieferfristen:

Die vereinbarte Frist wird von uns nach bestem Vermögen eingehalten. Wegen Nichteinhaltung der Lieferfrist kann der Besteller keinen Schadenersatz verlangen.

### 8. Eignung:

Wir haften nicht für die Eignung der Verpackung und der Verschlüsse für die abzufüllende Ware.

Gefährliche Güter: es ist Pflicht des Abfüllers, die Gefahrenklasse des Füllgutes zu bestimmen. Wir lehnen jede Haftung bei undachgemässer Verwendung der Gebinde und Missachtung von Transport- und anderen Vorschriften ab.

### 9. Mengen:

Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Menge sind zulässig.

### 10. Reklamationen:

Können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb 8 Tagen nach Erhalt der Wahre angebracht werden.

### 11. Rücksendungen:

Rücksendungen ohne vorherige Verständigung können nicht angenommen werden.

### 12. Garantie auf Apparate:

Die Frist läuft vom Tage der Lieferung an. Verschleissteile sind von der Gewährleistung wegbedungen. Apparate, die nachweisbar infolge Material- oder Fabrikationsfehler schadhaft geworden sind, werden, sofern der Mangel innert Garantiefrist gemeldet wird, kostenlos instand gestellt oder ersetzt. Für Ersatzbestandteile, die nicht durch das Personal der Wirz Seeweid GmbH oder den Herstellern eingebaut wurde, sowie für Bruch von Glas, glaskeramischen oder keramischen Werkstoffen wird keine Garantie geleistet. Die Transportkosten für in Garantie zu reparierende Apparate gehen zu Lasten des Bestellers. Die Garantiepflicht erlischt, wenn der Besteller seine Vertragspflicht nicht einhält.

### Gerichtstand:

Erfüllungsort ist Hombrechtikon, Gerichtstand ist das Bezirksgericht Meilen ZH.